

Schutz- und Hygienekonzept für Beerdigungen auf den gemeindlichen Friedhöfen der Gemeinde Bibertal

Nach Maßgabe der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 und der jeweils geltenden Änderungsverordnung ist für Bestattungen/Beerdigungen ein Schutz – und Hygienekonzept zu erstellen.

Für alle 6 gemeindlichen Friedhöfe gilt bei Bestattungen/Beerdigungen folgendes Schutz- und Hygienekonzept:

Für Bestattungen / Beerdigungen sind weiterhin die Regeln für Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften nach § 6 und im Übrigen § 1 und § 2Nr. 9 der 12. BayIfSMV entsprechend anwendbar. Die Teilnahme an einer Beerdigung sollte dem engsten Familien- und Freundeskreis vorbehalten bleiben. Damit gelten für Trauerfeiern, Totengebete, Aussegnungen, Abschiednahmen sowie für die Beisetzung/Beerdigung an der Grabstätte folgende Vorgaben:

1. Benutzung der Leichenhallen

In den Leichenhäusern darf max. 1 Person von dem Verstorbenen Abschied nehmen. Beim Austritt der Person kann die nächste Person eintreten. Die Türen bleiben während der Trauerfeier, Totengebete, Aussegnung und Abschiednahme weit geöffnet. Damit wird u.a. ein Anfassen der Türen vermieden.

2. Regelungen bei der Beisetzung/Beerdigung auf allen Friedhöfen

Im Freien ist grundsätzlich zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,50 m zu wahren. Auf den Friedhöfen gilt generell Maskenpflicht! Nach Abschluss der Bestattung verlassen die Besucher geordnet und mit Abstand den Friedhof.

Die Höchstteilnehmerzahl an der Bestattungsfeier beträgt 25 Personen und es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.

Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg dürfen nur von 1 Person durchgeführt werden. Bei einer Benutzung der berührten Gegenstände durch eine Person ist danach eine Desinfektion (Wischdesinfektion) durchzuführen.

Mikrofone dürfen nur von 1 Person benutzt werden und sind anschließend zu desinfizieren.

3. Sonstiges

Am Eingang zur Aussegnungshalle steht ein Spender mit Handdesinfektionsmittel. Handwaschmöglichkeit ist zudem in den öffentlichen Toiletten auf den Friedhöfen gegeben.

Grundsätzlich sind COVID-19-Erkrankte und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere von der Teilnahme an einer Beerdigung ausgeschlossen.

Personen mit höherem Erkrankungsrisiko nach der jeweiligen Definition des RKI wird dringend empfohlen, den größeren Menschenmassen fern zu bleiben.

4. Maßnahmen der Gemeinde Bibertal

Folgende Maßnahmen werden bei jeder Bestattung/Beerdigung von Seiten der Gemeinde Bibertal, verantwortlich ist der 1. Bürgermeister Roman Gepperth, durchgeführt:

- Bereit stellen des Desinfektionsmittels
- Plakatierung der Gebotsschilder "Masken- und Abstandspflicht"
- Reinigung der öffentlichen Toilettenanlagen
- Offenhalten der Türen bei der Aussegnungsfeierlichkeit

Das Schutzkonzept wird auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt. Zudem hängt es auf den Friedhöfen öffentlich aus.

Bibertal, den 21. April 2021
Gemeinde Bibertal
Friedhofsverwaltung